



Wir können alles.
Auch Surfen.

Kontakt

Susi Manschreck
Vorstand | Marketing/Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail susi.manschreck@neckarwelle.com

Dr.-Ing. Volker Sellmeier
1. Vorsitzender | Technik
Mobil 0151 23279984
E-Mail volker.sellmeier@neckarwelle.com

Dipl.-Ing. Matthias Bauer
Vorstand | Technik, Planung
E-Mail matthias.bauer@neckarwelle.com

Datum

28.3.2019

Pressemitteilung

Neckarwelle e.V. geht weiter von Genehmigungsfähigkeit aus

Seit 2017 engagiert sich der Verein Neckarwelle e.V. für den Bau einer surfbaren Flusswelle auf einem Seitenarm des Neckars in Stuttgart-Untertürkheim. In 2018 führte dieser eine Machbarkeitsstudie zum Projektvorhaben aus und stellte die Ergebnisse der Stadt und den beteiligten Instanzen vor. Das Ergebnis ist, dass die Neckarwelle machbar und der Standort Untertürkheim geeignet ist. Dennoch sieht die Stadt derzeit die Grundlage für eine Genehmigung im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren als nicht gegeben. Grund dafür: Die Wasserqualität sei zu schlecht, die Welle daher derzeit nicht genehmigungsfähig obwohl bereits zahlreiche andere Wassersportarten wie Kajaken, Stand-up Paddeln, Rudern oder Wasserski auf dem Neckar seit Jahren ausgeführt werden.

Neckarwelle e.V.
Ossietskystr. 8
70174 Stuttgart
info@neckarwelle.com

Vertreten durch den Vorstand
Dr.-Ing. Volker Sellmeier
Dr. jur. Julian Bubeck
Dominik Puckert
Matthias Bauer
Max Manschreck
Susi Manschreck
Syster Böhrs

Internet
www.neckarwelle.com
www.facebook.com/neckarwelle
www.instagram.com/neckarwelle

Dem Neckarwelle e.V. ist am 28.03.2019 durch die Bürgermeister Dr. Martin Schairer und Herr Peter Pätzold bekannt gegeben worden, dass die Stadt eine Surfwellen im Seitenkanal des Neckars in Untertürkheim derzeit für nicht genehmigungsfähig einstuft. Als Grund hierfür wurde die Wasserqualität des Neckars angegeben. Die im Rahmen der Machbarkeitsstudie durchgeführte Beprobung des geplanten Standorts hat die Ergebnisse vergangener Studien erneut bestätigt: Der Neckar hat keine Badewasserqualität gemäß BadegeVO. Das Landesgesundheitsamt rät daher entschieden von Freizeitaktivitäten im Neckar ab, insbesondere vom Baden und anderen Aktivitäten, bei denen untergetaucht wird und die Gefahr besteht, dass Wasser verschluckt wird. Auf Basis dieses Rates sei die Verwaltung zu der Einschätzung gelangt, die Neckarwelle nicht genehmigen zu können.

Diese Einschätzung wird durch die Ergebnisse des im Rahmen der Machbarkeitsstudie in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens widerlegt. Das Rechtsgutachten kommt wörtlich insbesondere zu folgendem Schluss: „Die Keimbelastung des Neckars im Kraftwerkskanal steht daher dem Projekt Neckarwelle aus Rechtsgründen nicht entgegen“.

Der Neckarwelle e.V. nimmt das negative Ergebnis der Prüfung der 2018 durchgeführten Machbarkeitsstudie durch die Verwaltung daher mit ebenso großer Enttäuschung wie Verwunderung zur Kenntnis. Wir werden im Vereinsvorstand und mit unseren mittlerweile 360 Mitgliedern, Deutschlands größtem Surfverein, hierüber in Ruhe beraten. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass die Neckarwelle machbar und der Standort im Neckarseitenkanal in Untertürkheim geeignet und genehmigungsfähig ist. Der Neckarwelle e.V. erwägt daher nunmehr insbesondere die Stellung eines Genehmigungsantrags, um die beispiellose Chance der Errichtung einer surfbaren Flusswelle in Stuttgart doch noch Wirklichkeit werden zu lassen.